

**ILF Consulting Engineers
Germany GmbH
München**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**ILF Consulting Engineers
Germany GmbH
München**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ILF Consulting Engineers Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ILF Consulting Engineers Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ILF Consulting Engineers Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Mai 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Nitsche
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		24.880,49	24.880,49
2. Geschäfts- oder Firmenwert		80.000,00	110.000,00
		104.880,49	134.880,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		99.708,42	108.851,36
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.362.426,93	1.164.433,56
3. geleistete Anzahlungen		260.347,29	31.000,00
		1.722.482,64	1.304.284,92
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	201,35
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.000.000,00	1.000.000,00
3. sonstige Ausleihungen		3.000.000,00	3.000.000,00
		4.000.000,00	4.000.201,35
		5.827.363,13	5.439.366,76
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen		1.386.900,56	791.268,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.123.317,40	14.428.319,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9.208.065,30	11.678.819,77
3. sonstige Vermögensgegenstände		3.468.779,81	2.411.548,64
		31.800.162,51	28.518.687,51
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		9.150.000,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		53.356.441,72	51.345.034,95
		95.693.504,79	80.654.991,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		396.815,77	503.867,45
		101.917.683,69	86.598.225,54

P A S S I V A		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		32.802,36	32.802,36
III. Bilanzgewinn			
		54.050.512,01	34.669.913,53
		55.083.314,37	35.702.715,89
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		7.826.894,06	6.891.239,11
2. Sonstige Rückstellungen		12.506.279,10	9.698.015,51
		20.333.173,16	16.589.254,62
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.957.739,23	18.010.274,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.073.077,44	3.439.674,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.848.922,11	7.779.343,71
4. sonstige Verbindlichkeiten		7.621.457,38	5.076.961,60
davon aus Steuern:			
EUR 7.461.076,30 (Vj. EUR 4.886.282,19)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 146.857,90 (Vj.: EUR 76.926,58)			
		26.501.196,16	34.306.255,03

ILF Consulting Engineers Germany GmbH, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	156.131.439,18	95.112.426,96
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-12.381.106,88	2.806.855,75
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.791.455,36</u>	<u>1.039.944,82</u>
	147.541.787,66	98.959.227,53
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-52.723.655,74</u>	<u>-36.977.383,80</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.891.783,90	-28.275.593,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 31.932,43 (Vj. EUR 57.617,77)	-6.144.571,85	-4.674.595,17
	<u>-40.036.355,75</u>	<u>-32.950.188,50</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-710.614,09	-558.804,51
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.280.699,57	-14.652.476,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 90.490,21 (Vj. EUR 166.920,98)	1.053.012,03	327.912,27
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-201,35	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.189,73	-98.430,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.899.875,06	-5.137.979,02
12. Ergebnis nach Steuern	<u>23.887.208,40</u>	<u>8.911.876,99</u>
13. sonstige Steuern	-6.609,92	-5.588,00
14. Jahresüberschuss	<u><u>23.880.598,48</u></u>	<u><u>8.906.288,99</u></u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.669.913,53	25.763.624,54
16. Ausschüttung	4.500.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn	<u><u>54.050.512,01</u></u>	<u><u>34.669.913,53</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Angaben zu Haftungsverhältnissen gem. § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB sowie die Angaben zur Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB zu anderen Posten der Bilanz werden ebenfalls im Anhang dargestellt.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über mehrere Betriebsstätten/Repräsentanzen im Ausland sowie über Bürostandorte in München, Berlin, Essen, Hamburg, Bremen, Hannover und Frankfurt am Main.

Die Betriebsstätten und Repräsentanzen in Albanien, China, Frankreich und Spanien führen eigenständige Buchhaltungen entsprechend der Regelung des § 238 HGB.

Die Jahresabschlüsse der oben angeführten Betriebsstätten und Repräsentanzen wurden analog dem Vorjahr – unter Umgliederungen und Umwertungen, sofern dies nach deutschem Recht erforderlich war – im Wege einer postenspezifischen Übernahme in der Buchführung der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma ILF Consulting Engineers Germany GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 135931 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist München.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen – unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren – vermindert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände beträgt zwischen 2 und 42 Jahren. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Der Ansatz, des im Vorratsvermögen ausgewiesenen Betrags an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen erfolgte mit den geleisteten Stunden, welche mit dem Stundensatz auf Ist-Kosten-Basis bewertet wurden. Der verwendete Stundensatz berücksichtigt neben den Löhnen und Gehältern auch notwendige Gemeinkosten.

Der Ausweis der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt in offener Absetzung der hiermit in direktem Zusammenhang stehenden Anzahlungen, § 268 Abs. 5 HGB.

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	18.810.959,66	31.192.066,54
./.. Erhaltene Anzahlungen, § 268 Abs. 5 HGB	-17.424.059,10	-30.400.797,67
Summe	1.386.900,56	791.268,87

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden generell Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Forderungen erfolgt – bis auf unverzinsliche Arbeitnehmerdarlehen, welche zum Barwert angesetzt werden – zum Nominalwert. Abzinsungen erfolgten mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter aus laufender Leistungsverrechnung in Höhe von 189.907,29 EUR (Vorjahr: 167.885,55 EUR). Darlehensforderungen an den Gesellschafter bestehen nicht. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus laufender Leistungsverrechnung in Höhe von 6.318.158,01 EUR (Vorjahr: 8.810.933,92 EUR). Darlehensforderungen an verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 2.700.000 EUR (Vorjahr: 2.700.000 EUR).

Unter den sonstigen Wertpapieren sind Schuldscheinverschreibungen ausgewiesen, die der kurzfristigen Anlage dienen und mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben vor dem Stichtag, die Aufwendungen für die Folgejahre darstellen, gebildet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr bzw. das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Bundesbank veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungspflichten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Rückdeckungsversicherungen, die zum Aktivwert angesetzt sind.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Verbindlichkeiten enthalten eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR) und Verbindlichkeiten aus laufender Leistungsverrechnung in Höhe von 375.590,48 EUR (Vorjahr: 642.755,85 EUR).

Der unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert. Ansonsten sind die Verbindlichkeiten allesamt unbesichert.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Devisenmittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden, sofern diese eine Laufzeit bis zu einem Jahr ausweisen, am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rückstellungen für Gewährleistungen	5.421.686,81	2.541.349,48
Rückstellungen für Personalkosten	5.094.123,35	5.385.659,52
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	124.657,00	102.157,00
Übrige sonstige Rückstellungen	1.865.811,94	1.668.849,51
Summe	12.506.279,10	9.698.015,51

Für Verpflichtungen zu kostenlosen Nacharbeiten, Ersatzlieferungen, Minderungen oder Schadenersatzleistungen wurden Gewährleistungsrückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Dabei wurden alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Gewährleistungsfälle einzeln bewertet.

Sofern bei Projekten erkennbar ist, dass eine Inanspruchnahme droht, wird eine Einzelrückstellung gebildet.

Eine mögliche Inanspruchnahme erfolgt in der Regel innerhalb eines Zeitraums von bis zu einem Jahr nach dem Bilanzstichtag. Für die Berechnung der (Einzel-) Rückstellungen sind daher keine zukünftigen Kostensteigerungen berücksichtigt.

Dem Risiko weiterer Gewährleistungsfälle ist durch eine zusätzliche pauschale Rückstellung auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit Rechnung getragen. Der Berechnung der pauschalen Rückstellung liegt ein Prozentsatz von bislang 0,25 % des im abgelaufenen Geschäftsjahr realisierten (Netto-) Umsatzes zu Grunde. Die Auflösung der Pauschalrückstellung erfolgte ratierlich über eine von der Gesellschaft ermittelte, durchschnittliche Garantiezeit von 2 Jahren. Kostensteigerungen im zweijährigen Gewährleistungszeitraum waren zu vernachlässigen.

Die Rückstellung für Resturlaub, als Teil der Rückstellung für Personalkosten, wird entsprechend den handelsrechtlichen Grundlagen unter Zugrundelegung von 210 tatsächlichen Arbeitstagen je Mitarbeiter berechnet.

Der Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen beträgt 574.811,44 EUR und wird gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung saldiert ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag aus der Altersversorgungsverpflichtung beträgt zum Stichtag 851.392 EUR.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Berechnungen auf Basis eines Zinsfußes von 2,22 % nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde in der Handelsbilanz ein Gehaltstrend von 0,0 % zugrunde gelegt.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 31.507.110,20 EUR (Vorjahr: 28.518.687,51 EUR). Der Betrag von mehr als einem Jahr beträgt 293.052,31 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 26.501.196,16 EUR (Vorjahr: 34.306.255,03 EUR).

Angaben zum Eigenkapital

Mit dem Beschluss vom 01.08.2025 wurden aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2024 4.500.000,00 EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zu latenten Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Latente Steuern auf Differenzen	31.12.2025		31.12.2024	
	BMG	latente Steuern	BMG	latente Steuern
Geschäfts- oder Firmenwert	46.666	15.223	26.666	8.700
Forderungen LuL	473	154	-10.240	-3.340
Forderungen ver- bundene Unter- nehmen	78.831	25.715	-164.901	-53.800
Liquide Mittel	-36.632	-11.949	-70.358	-22.955
Sonstige Rück- stellungen	4.175.144	1.361.973	2.462.256	803.311
Verbindlichkeiten LuL	0	0	2.430	792
Verbindlichkeiten verbundene Un- ternehmen	21.560	7.033	80.601	26.296
Sonstige Ver- bindlichkeiten	0	0	0	0

Latente Steuern netto	1.398.149	759.004
	aktuelles Jahr	Vorjahr
Steuersatz gesamt in Prozent	32,62	31,82
Körperschaftsteuer in Prozent	15,825	14,999
Gewerbsteuer in Prozent	16,795	16,819
Hebesatz Gewerbsteuer	480%	481%

Die am 4. Juni 2025 beschlossene Schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes hat zum aktuellen Zeitpunkt keinen wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung der latenten Steuern.

Es wurde von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und der Aktivsaldo nicht aktiviert.

Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Miet- und Pachtverträge unbewegliches Anlagevermögen	1.376.312,89	4.944.816,13	1.849.986,26
- davon gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
Miet-, Pacht- und Leasingverträge bewegliches Anlagevermögen (PKW)	187.630,51	357.149,71	0
- davon gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
ILF Management GmbH – Gruppenumlage	4.206.000,00	0	0
- davon gegen verbundene Unternehmen	4.206.000,00	0	0
Summe	5.769.943,40	5.301.965,84	1.849.986,26

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2025 TEUR	2024 TEUR
<u>nach Tätigkeitsbereichen</u>		
Energie & Klimaschutz	75.921	53.324
Ressourcen & Nachhaltige Industrie	70.805	32.484
Verkehr und urbane Räume	5.469	3.446
Wasser & Umwelt	3.621	5.186
Sonstige	315	672
	156.131	95.112
<u>nach Regionen</u>		
Afrika	11.055	3.432
Amerika	335	1.206
Asien	33.082	2.609
Europa	111.659	87.863
Ozeanien	0	2
	156.131	95.112

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 90.850,16 EUR (Vorjahr: 108.453,76 EUR).

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 565.427,04 EUR. (Vorjahr: 59.245,96 EUR).

Nicht realisierte Währungseffekte werden ebenfalls hier ausgewiesen. In 2025 betrug der Saldo der nicht realisierten Währungseffekte 226.454,14 EUR Währungsverlust.

Erläuterung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 11.715,48 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 4.356,15 EUR).

Erläuterung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Verzinsung des ATZ-Deckungsvermögens in Höhe von 15.570,01 EUR (Vorjahr: 18.807,13 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Fachliche Mitarbeiter	418,25
Sonstige Mitarbeiter	51,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	469,25

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Dipl.-Ing. Tobias Walk, Puchheim ausgeübter Beruf: hauptberufl. Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Marcus Herrmann, Aschheim
 ausgeübter Beruf: hauptberufl. Geschäftsführer

Vergütungen der Geschäftsführer

Hinsichtlich der Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung macht die Gesellschaft von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Betei- ligung	Jahresergebnis 2025	Eigenkapital 31.12.2025
ILF Mühendislik Teknik Danismanlik Taahhüt ve Ticaret Limited Sirketi, Sitz: Ankara	99,00 %	0 TEUR	-101 TEUR

Konzernzugehörigkeit

Der befreiende Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) wird von der ILF Group Holding GmbH, Rum bei Innsbruck, aufgestellt.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist beim Betreiber des Firmenbuchs in Österreich (unter der Firmenbezeichnung) erhältlich.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 55 TEUR und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist in voller Höhe mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Es gibt über keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 zu berichten.

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 20. Mai 2026

ILF Consulting Engineers Germany GmbH



Marcus Herrmann - Geschäftsführer -



Tobias Walk - Geschäftsführer -

ILF Consulting Engineers Germany GmbH								
Entwicklung des Anlagevermögens inkl. Betriebsstätten 2025								
	ANSCHAFFUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERT	
	31.12.2024	Zugang	31.12.2025	31.12.2024	Zugang	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.917,02	0,00	220.917,02	196.036,53	0,00	196.036,53	24.880,49	24.880,49
2. Geschäfts- oder Firmenwert	150.000,00	0,00	150.000,00	40.000,00	30.000,00	70.000,00	110.000,00	80.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	370.917,02	0,00	370.917,02	236.036,53	30.000,00	266.036,53	134.880,49	104.880,49
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.989,53	0,00	189.989,53	81.138,17	9.142,94	90.281,11	108.851,36	99.708,42
2. andere Anlagen. Betriebs-und Geschäftsausstattung	3.327.744,85	723.229,51	4.050.974,36	2.163.311,29	525.236,14	2.688.547,43	1.164.433,56	1.362.426,93
3. geleistete Anzahlungen	31.000,00	229.347,29	260.347,29	0,00	0,00	0,00	31.000,00	260.347,29
Sachanlagen	3.548.734,38	952.576,80	4.501.311,18	2.244.449,46	534.379,08	2.778.828,54	1.304.284,92	1.722.482,64
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.629,12	0,00	123.629,12	123.427,77	201,35	123.629,12	201,35	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Finanzanlagen	4.123.629,12	0,00	4.123.629,12	123.427,77	201,35	123.629,12	4.000.201,35	4.000.000,00
	8.043.280,52	952.576,80	8.995.857,32	2.603.913,76	564.580,43	3.168.494,19	5.439.366,76	5.827.363,13

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

DER

ILF CONSULTING ENGINEERS GERMANY
GMBH

Inhaltsverzeichnis

1	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2	Geschäftsverlauf	4
2.3	LAGE	6
2.3.1	Ertragslage	6
2.3.2	Finanzlage	6
2.3.3	Vermögenslage	7
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	8
3.1	Prognose und Chancen	8
3.2	Risikobericht	10
4	AUSLÄNDISCHE BETRIEBSSTÄTTEN UND VERTRIEBSBÜROS	11

1 GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die ILF Consulting Engineers Germany GmbH (ILF-GER) erbringt Planungs- und Beratungsleistungen für die Entwicklung und Realisierung von komplexen Industrie- und Infrastrukturprojekten. Hierbei konzentriert sich die ILF Consulting Engineers Germany GmbH auf die Geschäftsbereiche „Ressourcen & Nachhaltige Industrie“, „Energie & Klimaschutz“ und „Verkehr & Urbane Räume“. Die Geschäftsfelder und Leistungsbereiche der Geschäftsbereiche erstrecken sich über den nationalen und internationalen Markt. Die ILF Consulting Engineers Germany GmbH unterstützt in ihren angestammten Geschäftsbereichen ihre Kunden bei der Energiewende und der Umrüstung/Neuausrichtung ihrer Anlagen auf nachhaltige Energie Transportsysteme. Innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, welche von Studien über Planungsleistungen bis hin zum vollständigen Projektmanagement reichen. Ein bedeutendes Geschäftsfeld innerhalb des Geschäftsbereichs Energie & Klimaschutz ist das Geschäftsfeld „Netzausbau Strom“, in dem die ILF Consulting Engineers Germany GmbH zu den „bedeutendsten“ Anbietern von Planung,- Genehmigungs- und PM-Leistungen gehört.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Abgesehen von sehr bedenklichen internationalen geopolitischen Entwicklungen und einer angespannten Haushaltslage in Deutschland sind die Erwartungshaltungen und Rahmenbedingungen trotzdem positiv. Dies liegt darin begründet, dass der Energiesektor und Infrastrukturbereich in Deutschland mit den großen Haushaltsbudgets eingeplant sind. Hier sind langfristige Investitionen vorgesehen, die sich über alle unsere Geschäftsbereiche erstrecken. Es ist von einer weiteren hohen Auslastung auszugehen. Notwendige „Sonderbudgets“ sind in den entsprechenden Haushalten der BRD vorhanden. Der Arbeitsmarkt hingegen ist nach wie vor, zumindest was unsere Sektoren anbetrifft, ein Arbeitnehmermarkt. Nichtsdestotrotz ist eine leichte Entspannung erkennbar. Dies liegt in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anderer Industrien begründet. Ein weiterer Punkt ist die Wahrnehmung und Sichtbarkeit der ILF in Deutschland begleitet von diversen Auszeichnungen als „Bester Arbeitgeber für Frauen in Bayern“ aber auch als „Great Place to work“, wodurch die Arbeitgeberattraktivität gestiegen ist. Wir gehen davon aus, bestehende Vakanzen in Zukunft zeitnah besetzen zu können.

Im Geschäftsbereich „Ressourcen & Nachhaltige Industrie“ hat sich in 2025 für die ILF-GER der deutsche Heimatmarkt stabil auf hohem Niveau weiterentwickelt. Schwerpunkt lag auf der Erfüllung unserer Projekte einhergehend mit unseren bestehenden Rahmenverträgen und einer selektiven Bewertung bei anderen Projekt-Opportunitäten. Es wurden nur Angebote gelegt, deren Rahmenbedingungen attraktiv erschienen und deren benötigtes Personal für die Abwicklung im Auftragsfall verfügbar war.

Im Geschäftsbereich „Energie & Klimaschutz“ hat die ILF-GER Anfang 2025 von der EWE NETZ GmbH ein wichtiges Generalplaner Mandat für eine 320 MW Elektrolyseur Anlage in Emden/Deutschland erhalten. Dieses Bauvorhaben ist von der EU als IPCEI (Important Project of Common European Interest) klassifiziert und dessen Finanzierung ist damit gesichert. Dieses wichtige Großprojekt hat im laufenden Jahr zu einer hohen Auslastung geführt und wird auch bis zur geplanten Inbetriebnahme Ende 2027 Team-Kapazitäten binden. Demgegenüber sind aktuell nur wenige neue Projekte im Bereich Wasserstoff am Markt zu sehen.

Das Geschäftsfeld „Netzausbau Strom“ ist mit den Leuchtturmprojekten „Rhein-Main Link & Südostlink“ weiter stark gewachsen. Die Umsatz- und Renditeentwicklung ist außergewöhnlich hoch und hängt mit der vertragsrechtlichen Konstellation zusammen. Auftragszugänge bestehen hauptsächlich in den Bestandsprojekten durch die Vergabe und Beauftragung von weiteren Jahresscheiben und Nachträgen. Aufgrund der hohen Auslastung ist eine „restriktive“ Akquisitionspolitik für Neuprojekte abgestimmt. Abgesehen davon sind zur Zeit wenige Projekte im erdverlegten Bereich im Markt mit einer weiter steigenden Tendenz zum Freileitungsbereich erkennbar.

Im Geschäftsbereich „Verkehr & Urbane Räume“ ist die Nachfrage nach Planungs- und Projektmanagementleistungen nach wie vor sehr hoch. Mit der Neubesetzung in der Leitung des Geschäftsbereiches, als auch der weiteren Verstärkung des Teams durch erfahrenes Personal, entwickelt sich dieser Bereich weiter. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn im Schienenverkehr als auch mit Autobahngesellschaft für Straßenprojekte wird weiter verstärkt.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 ist das Geschäftsfeld „Energie & Klimaschutz“ mit einem Umsatz von EUR 75,9 Mio. der umsatzstärkste Geschäftsbereich. Der Geschäftsbereich „Ressourcen & Nachhaltige Industrie“ ist der zweitgrößte Bereich mit einem Umsatz in Höhe von EUR 70,8 Mio. Es wurde ein Gesamtumsatz von EUR 156,1 Mio. erzielt. Geografisch umfasst

das Tätigkeitsgebiet der ILF-GER Europa, Asien, Afrika und Amerika, wobei mit EUR 111,7 Mio. der überwiegende Teil der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 innerhalb Europas realisiert wurde. Die Akquisitionstätigkeit hat sich sowohl auf die Beauftragung von Folgeprojekten bzw. Nachträgen / Optionsleistungen aus bestehenden Großprojekten als auch auf Gewinnung von Neugeschäft konzentriert. Der Auftragseingang lag am Ende des Geschäftsjahres bei EUR 137,3 Mio. Der Geschäftsverlauf war in 2025 bei einem Gewinn vor Steuern von EUR 36,8 Mio. aus Sicht der Geschäftsleitung sehr erfolgreich. Im Ergebnis sind auch Effekte aus der Abrechnung lang laufender Projekte, die im Geschäftsjahr realisiert wurden, enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 19 langfristige Projekte abgerechnet, aus denen sich eine Umsatzrealisierung von rund EUR 40 Mio. ergeben hat.

Die Aufwandsüberdeckung (Zahlungseingänge abzüglich Aufwendungen) stellt die zentrale Planungs- und Steuerungsgröße im Unternehmen dar. Die im Prognosebericht 2024 prognostizierte Aufwandsüberdeckung für 2025 lag im oberen einstelligen Mio. €-Bereich. Diese wurde mit einem Wert von EUR 19,2 Mio. insbesondere aufgrund verkürzter Zahlungszeiträume bei den Gasunie-Projekten im Dezember deutlich überschritten.

Profitable Umsatzwachstum des Unternehmens ist das Resultat einer in den Vorjahren konsequent vorgenommenen Umstrukturierung und einer zunehmenden Fokussierung auf den Inlandsmarkt, wobei lukrative Auslandsprojekte weiter angeboten werden. Diese Entwicklung wurde begleitet von einem adäquaten und substantiellen Personalaufbau. Die durchschnittliche Anzahl an FTE (Full Time Equivalent) ist der wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikator im Unternehmen. In 2025 ist der durchschnittliche FTE um 81 auf 469, gestiegen und die Standorte in Norddeutschland wurden weiter ausgebaut. Weiterhin wurde ein neuer Standort in Frankfurt gegründet. Somit wurde der im Lagebericht 2024 prognostizierte Mitarbeiteraufbau für 2025 erreicht.

Maßnahmen zur langfristigen Bindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an das Unternehmen sowie der stetige Ausbau der Qualifikation werden weiterhin erfolgreich fortgeführt. Diese Maßnahmen stellen den Know-how-Vorsprung durch das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter sicher, die aus strategischer Sicht zur Erweiterung der Marktdurchdringung sowie der strategischen Positionierung für höherwertige Ingenieurleistungen benötigt werden. Im Unternehmen ist eine gezielte Entwicklungs- und Nachfolgeplanung in allen Abteilungen und Geschäftsbereichen fortgesetzt worden.

2.3 LAGE

2.3.1 Ertragslage

Die Gesamtleistung der Gesellschaft, bestehend aus Umsatzerlösen sowie der Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, ist im Berichtsjahr auf EUR 143,8 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 97,9 Mio.). Der signifikante Anstieg ist im Wesentlichen auf die Realisierung langfristiger Projekte zurückzuführen. Gleichzeitig wurde der Bestand insgesamt um EUR 12,3 Mio. abgebaut. In Kombination mit dem Jahresergebnis wurde erneut ein hohes profitables Unternehmenswachstum erzielt.

Der Materialaufwand ist bei gesteigerter Gesamtleistung um etwa EUR 15,7 Mio. gestiegen. Der Materialanteil liegt mit 36,7% leicht unter dem Vorjahresniveau von 37,8%. Der Personalaufwand ist entsprechend der selektiven Wachstums-Strategie um weitere EUR 7,1 Mio. angestiegen, nachdem im Vorjahr bereits ein Zuwachs in nahezu gleicher Größenordnung (EUR 6,3 Mio.) verzeichnet wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren um EUR 3,6 Mio. höher als im Vorjahr, was zu einem wesentlichen Teil aus höherem Rückstellungsbedarf für Projektrisiken, einem höheren Anteil an der Gruppenumlage sowie höherer Währungseffekte. Die Gesellschaft erzielte in Summe einen Jahresüberschuss von EUR 23,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.).

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft kann auch in Anbetracht der Ergebnissituation als sehr gut bezeichnet werden. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Bei langfristigen Projekten wird die Finanzierung im Regelfall durch Vereinbarung entsprechender An- beziehungsweise Abschlagszahlungen sichergestellt. Dem gesamten Bereich des Forderungsmanagements hat die Gesellschaft in 2025 eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Bedarfsfall kann die Gesellschaft auch auf Finanzmittel nahestehender Unternehmen zurückgreifen. Im Geschäftsjahr 2025 lag der vereinfachte Cash Flow (Jahresergebnis + Abschreibung) entsprechend dem Jahresüberschuss bei EUR 24,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 51,3 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist sichergestellt. Der Anstieg

an liquiden Mitteln resultiert sowohl aus dem Abbau von IC-Forderungen, aber generell besseren DSO Quote.

2.3.3 Vermögenslage

In der Vermögenslage der Gesellschaft beträgt der relative Anteil des Anlagevermögens – entsprechend der geringen Anlagenintensität des betriebenen Geschäfts – zum 31. Dezember 2025 – 5,7% (Vorjahr: 6,3%) wobei die Veränderung in erster Linie aus der erhöhten Bilanzsumme resultiert.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote liegt aufgrund der entwicklungsbedingten Erhöhung der Bilanzsumme auf EUR 101,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,6 Mio.) bei rd. 54,0% (Vorjahr: 41,2%), diese begründet sich im Verhältnis wesentlich höheren Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23,9 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.). Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Das Umlaufvermögen mit EUR 95,7 Mio. liegt deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 80,6 Mio.). Dies ist vor allem bedingt durch den Anstieg der Wertpapiere aus Umlaufvermögen um EUR 9,2 Mio. und einer Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 4,7 Mio.

Die Rückstellungen haben sich um EUR 3,7 Mio. erhöht, die Verbindlichkeiten sind um EUR 7,8 Mio zurückgegangen. Die wesentlichen Effekte waren im Rückstellungsbereich um EUR 2,9 Mio. höhere Gewährleistungsrückstellungen sowie die Erhöhung der Steuerrückstellung um EUR 0,9 Mio. Bei den Verbindlichkeiten verminderten sich die erhaltenen Anzahlungen deutlich um EUR 14,1 Mio., was auf die Verumsatzung von Großprojekten in 2025 zurückzuführen ist. Wechselwirksam ergab sich aus der Verumsatzung der Großprojekte bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern ein Anstieg in Höhe von EUR 2,6 Mio. im Bereich Umsatzsteuer.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognose und Chancen

Die ILF-GER hat sich auch für 2026 ein ambitioniertes Auftragseingangsziel in Höhe von 122 Mio.€ gesetzt. Hintergrund sind bestehende „Langläufer“ Großprojekte im Bereich der Energieübertragung (speziell den verschiedenen SuedOstLink Projekte inklusive den Nachfolger Projekten wie dem Rhein-Main-Link) deren Jahresscheiben mit Beginn des Geschäftsjahres eingestellt werden. Mit Weiterführung unserer vertraglich abgesicherten Projekte im „Erdkabelbereich) ist eine weiterhin hohe Auslastung unserer bestehenden Belegschaft sichergestellt. Bezüglich zukünftiger, neuer Großprojekte im Bereich der Energieübertragungsnetzbetreiber werden Freileitungstrassen eine zunehmend größere Rolle in der Netzverteilung spielen. Hintergrund sind mitunter Kostengesichtspunkte aber auch die zeitliche Dauer für die entsprechenden Projektrealisierungen. Um dieser Entwicklung zu begegnen hat die ILF-GER ihre Expertise im Bereich „Freileitungen“ durch Gründung und Aufbau einer Abteilung „Freileitung“ reagiert. Auf dem deutschen Markt besteht im Bereich der Energieübertragung (Netzausbau Strom) weiterhin ein hoher Bedarf an Planungs-, Projektsteuerungs- und Bauüberwachungsleistungen, um die Energiewende voranzutreiben und umzusetzen. Dies betrifft das angestammte Segment im Bereich „erdverlegte Kabel“ und auch zunehmend „Freileitungen“.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2026 sieht den größten Personalzuwachs im Bereich Netzausbau Strom vor, um sich insbesondere für den deutschen Markt weiter zu verstärken. Ziel ist der weitere Ausbau unserer Position im deutschen Markt.

Im Bereich „Ressourcen & Nachhaltige Industrie“ konnte die ILF-GER ihre Position in 2025 unter der Nutzung ihrer strategischen Rahmenverträge für Gasnetzbetreiber auf dem deutschen Heimatmarkt weiter festigen.

Das Marktumfeld im Bereich „Ressourcen & Nachhaltige Industrie“ entwickelt sich für die ILF-GER weiterhin vielversprechend. Dabei bilden die beauftragten „Langläufer“ Projekte aus den strategischen Rahmenverträgen für Gasnetzbetreiber für 2026 & 2027 eine solide Grundauslastung für das vorhandene Team. Gleichzeitig wird diese komfortable Ausgangssituation genutzt, um das Kunden- & Projektportfolio weiter zu diversifizieren und zu erweitern. Mittelfristig werden u.a. im Bereich Carbon Management (für den CO₂-Transport und dessen Speicherung) Möglichkeiten für die ILF gesehen.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien, speziell beim Thema der Batteriespeicher zieht die Nachfrage an. Sowohl deren Größe als auch die Projekt-Volumina steigen stark an. Dabei werden die Projekte zunehmend komplexer, interdisziplinärer und vielfältiger. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Produktionsanlagen von grünem Wasserstoff stark zurückgegangen und nur Projekte mit gesicherten Fördermittelzusagen werden fortgeführt. Dies ist für das ILF-GER Großprojekt einer 320 MW Elektrolyseur Anlage der Fall, welche bis 2027 ihren Betrieb aufnehmen wird und das Team entsprechend auslastet.

Im Bereich „Verkehr & Urbane Räume besteht am deutschen Markt weiterhin großer Bedarf an Projektmanagementleistungen. Dies wird durch das vom deutschen Bundestag am 21.03.2025 genehmigte 500 Mrd. € Sondervermögen für Investitionen im Bereich Infrastruktur und Klimaschutz zusätzlich gesteigert. Die ILF-GER hat für diesen Bereich in den letzten Jahren Kompetenzen entwickelt und erfahrenes Personal eingestellt. Es werden verstärkt Angebote für den Schlüsselkunden Deutsche Bahn gelegt um zukünftig zusätzliche Marktanteile in diesem Bereich zu gewinnen. Die ILF-GER möchte an dem Marktwachstum weiter partizipieren und wachsen.

In der mittelfristigen Perspektive erwarten wir durch Integration und Ausbau der Infrastrukturkompetenzen in Deutschland ein erhebliches Potenzial, um neben dem Auftragsvolumen aus den angestammten Tätigkeitsfeldern heraus profitabel zu wachsen. Nachdem in 2025 bereits eine Reihe neuer Mitarbeiter gewonnen werden konnte, ist in 2026 ein weiterer Personalaufbau geplant. Die durchschnittliche Anzahl an FTE soll abteilungsübergreifend in 2026 um 69,2 FTE steigen.

Für 2026 liegt auf Grundlage der oben dargestellten Planungsannahmen die geplante Aufwandsüberdeckung (Zahlungseingänge abzüglich Aufwendungen) bei EUR 15,7 Mio..

Um die ambitionierten Ziele, insbesondere was die Auftragseingangsentwicklung anbetrifft, erreichen zu können ist ein neues Team „Business Development & Sales (BDS)“ gegründet worden. Das Team ist hauptsächlich in Frankfurt ansässig und konnte aus dem Umfeld unserer Wettbewerber „akquiriert“ werden. Hierdurch werden unsere Vertriebsaktivitäten und die Qualität unserer Angebote deutlich erhöht. Ziele sind die weitere Diversifizierung unseres Kundenportfolios, die strategische Entwicklung von Geschäftsfeldern, das definieren von wichtigen zukünftigen Assetklassen, die Steigerung der Hitrate und die ganzheitliche Führung und Steuerung des Angebotsverfahrens.

3.2 Risikobericht

Das Risikomanagement im Unternehmen wurde weiter konsequent, durchgehend von der Akquisitionsphase über die Abwicklungsphase, umgesetzt. Dies konnte durch sorgfältige Analyse der Risiken in den Angebots- und Verhandlungsphasen sowie in der Auftragsabwicklung mit den bewährten Projekt- und Systemaudits gewährleistet werden.

Dazu werden gemäß Internem Management System (IMS) im Rahmen der Angebotserstellung Risikomatrizen erstellt, welche unter anderem eine Betrachtung der Länderrisiken, der technischen, terminlichen, organisatorischen, kommerziellen und vertraglichen Risiken sowie von signifikanten Erschwernissen in der Projektabwicklung beinhalten. Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen definiert, welche in die Angebotserstellung einfließen. Im Falle einer Beauftragung werden diese durch den Projektleiter aufgenommen und in einen Risikomanagementplan übernommen. Im Zuge von wiederkehrenden Projektaudits werden die Umsetzung der definierten Maßnahmen sowie neue, eventuell vorher nicht erkannte andere Risiken besprochen und im Bedarfsfall zusätzliche Maßnahmen festgelegt.

In 2025 wurde die Fachabteilung „Contract & Claim Management (CCM)“, die sowohl in der Akquisitions- als auch in der Abwicklungsphase Chancen und Risiken evaluiert und monitored, personell vergrößert. Darüber hinaus ist der Bereich CCM für die Umsetzung und Einbringung von Nachtrags- und Claimpotentialen verantwortlich. Der Bereich CCM begleitet auch regelmäßige Projektaudits um sicherzustellen, dass Projektrisiken und Chancen rechtzeitig erkannt und bewertet werden.

Das im Jahr 2012 in Kraft gesetzte Compliance-Management-System (CMS) wird weiterhin konsequent umgesetzt, um einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern. Wesentlicher Bestandteil des Compliance-Systems ist der Verhaltenskodex. Das Management ist sich bewusst, dass nur durch verantwortungsvolles Handeln unter Beachtung ethischer Prinzipien die Interessen des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Partner in der Zukunft wirksam gewahrt werden können. Diese Prinzipien sind in einem Verhaltenskodex eindeutig festgehalten und gelten bindend für alle Mitarbeiter der Gesellschaft. Ebenso enthält das CMS Regeln zur Bekämpfung von Korruption, Bestechlichkeit, verbotenen Absprachen und illegaler Beschäftigung sowie zum Umgang mit vertraulichen Informationen, zu Spenden und zum Sozialverhalten im Unternehmen. Periodisch wiederkehrende Schulungen der Mitarbeiter, die speziell auf ihren Verantwortungsbereich abgestimmt sind, sowie Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit sichern die Umsetzung des CMS.

Für die Verbreitung, Anwendung und Durchsetzung des Verhaltenskodexes sowie des CMS ist, neben der Geschäftsführung, das Compliance Management des Unternehmens zuständig.

Seitens der Gesellschafter und der Geschäftsführung wird grundsätzlich eine konservative Finanzpolitik betrieben. Höchste Priorität gilt dabei dem Aufbau einer stabilen Eigenkapitaldecke und einer soliden Liquidität.

Die Gesellschaft ist den typischen Risiken eines global agierenden Dienstleistungsunternehmens der Ingenieurbranche ausgesetzt. Als wesentlich eingestuft werden Projektrisiken sowie Währungsrisiken.

Im Rahmen der Projektabwicklung bestehen Gewährleistungs- und Prozessrisiken. Um diese Risiken kalkulierbar zu machen, existiert ein Qualitätssicherungssystem. Ferner werden ausreichende Versicherungen abgeschlossen, um eventuelle Vermögensschäden für die Gesellschaft zu begrenzen. Prozessrisiken werden durch die Hausjuristen überwacht. Soweit Prozesskosten für die Gesellschaft absehbar werden, erfolgt eine Berücksichtigung im Jahresabschluss.

Aufgrund der globalen Tätigkeit der Gesellschaft werden Vergütungen für Aufträge in erheblichen Umfang in fremder Währung vereinbart, wodurch das Risiko von Währungsverlusten besteht. Fremdwährungssicherungsgeschäfte wurden bisher nur vereinzelt abgeschlossen, da sich durch die Diversifikation der Währungsforderungen Währungsgewinne und -verluste teilweise kompensieren. Die grundsätzlich bestehenden Verlustrisiken werden als nicht wesentlich für die Substanz des Unternehmens angesehen.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

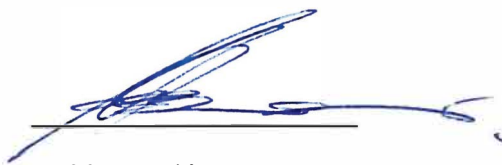
4 AUSLÄNDISCHE BETRIEBSSTÄTTEN UND VERTRIEBSBÜROS

- ILF Consulting Engineers China Ltd. Beijing Representative Head Office, Room 1005, Building 1, Jian Wai SOHO, DongSanHuanZhouLi, Beijing, China,
- ILF Consulting Engineers GmbH dege e shoq se huaj, Rruga "Vaso Pasha" Pal. 20, 6th floor, Tirana, Albanien
- ILF Consulting Engineers Germany GmbH, Betriebsstätte Frankreich, 78, rue Paul Jozon, 77300 Fontainebleau, Frankreich
- ILF Consulting Engineers Germany GmbH, Betriebsstätte Spanien, Camino Ceudas 2, 28232 Las Rozas, Spanien

Unterschrift der Geschäftsführung

München, 20. Mai 2026

ILF Consulting Engineers Germany GmbH



Marcus Herrmann

Geschäftsführer



Tobias Walk

Geschäftsführer

General Engagement Terms

for

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer and Wirtschaftsprüfungsgesellschaften [German Public Auditors and Public Audit Firms]

as of January 1, 2024

1. Scope of application

(1) These engagement terms apply to contracts between German Public Auditors (Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer) or German Public Audit Firms (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) – hereinafter collectively referred to as "German Public Auditors" – and their engaging parties for assurance services, tax advisory services, advice on business matters and other engagements except as otherwise agreed in writing (Textform) or prescribed by a mandatory rule.

(2) Third parties may derive claims from contracts between German Public Auditors and engaging parties only when this is agreed or results from mandatory rules prescribed by law. In relation to such claims, these engagement terms also apply to these third parties. A German Public Auditor is also entitled to invoke objections (Einwendungen) and defences (Einreden) arising from the contractual relationship with the engaging party to third parties.

2. Scope and execution of the engagement

(1) Object of the engagement is the agreed service – not a particular economic result. The engagement will be performed in accordance with the German Principles of Proper Professional Conduct (Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung). The German Public Auditor does not assume any management functions in connection with his services. The German Public Auditor is not responsible for the use or implementation of the results of his services. The German Public Auditor is entitled to make use of competent persons to conduct the engagement.

(2) Except for assurance engagements (betriebswirtschaftliche Prüfungen), the consideration of foreign law requires an express agreement in writing (Textform).

(3) If circumstances or the legal situation change subsequent to the release of the final professional statement, the German Public Auditor is not obligated to refer the engaging party to changes or any consequences resulting therefrom.

3. The obligations of the engaging party to cooperate

(1) The engaging party shall ensure that all documents and further information necessary for the performance of the engagement are provided to the German Public Auditor on a timely basis, and that he is informed of all events and circumstances that may be of significance to the performance of the engagement. This also applies to those documents and further information, events and circumstances that first become known during the German Public Auditor's work. The engaging party will also designate suitable persons to provide information.

(2) Upon the request of the German Public Auditor, the engaging party shall confirm the completeness of the documents and further information submitted as well as the explanations and statements provided in statement as drafted by the German Public Auditor or in a legally accepted written form (gesetzliche Schriftform) or any other form determined by the German Public Auditor.

4. Ensuring independence

(1) The engaging party shall refrain from anything that endangers the independence of the German Public Auditor's staff. This applies throughout the term of the engagement, and in particular to offers of employment or to assume an executive or non-executive role, and to offers to accept engagements on their own behalf.

(2) Were the performance of the engagement to impair the independence of the German Public Auditor, of related firms, firms within his network, or such firms associated with him, to which the independence requirements apply in the same way as to the German Public Auditor in other engagement relationships, the German Public Auditor is entitled to terminate the engagement for good cause.

5. Reporting and oral information

To the extent that the German Public Auditor is required to present results in a legally accepted written form (gesetzliche Schriftform) or in writing (Textform) as part of the work in executing the engagement, only that

presentation is authoritative. Draft of such presentations are non-binding. Except as otherwise provided for by law or contractually agreed, oral statements and explanations by the German Public Auditor are binding only when they are confirmed in writing (Textform). Statements and information of the German Public Auditor outside of the engagement are always non-binding.

6. Distribution of, a German Public Auditor's professional statement

(1) The distribution to a third party of professional statements of the German Public Auditor (results of work or extracts of the results of work whether in draft or in a final version) or information about the German Public Auditor acting for the engaging party requires the German Public Auditor's consent be issued in writing (Textform), unless the engaging party is obligated to distribute or inform due to law or a regulatory requirement.

(2) The use by the engaging party for promotional purposes of the German Public Auditor's professional statements and of information about the German Public Auditor acting for the engaging party is prohibited.

7. Deficiency rectification

(1) In case there are any deficiencies, the engaging party is entitled to specific subsequent performance by the German Public Auditor. The engaging party may reduce the fees or cancel the contract for failure of such subsequent performance, for subsequent non-performance or unjustified refusal to perform subsequently, or for unconscionability or impossibility of subsequent performance. If the engagement was not commissioned by a consumer, the engaging party may only cancel the contract due to a deficiency if the service rendered is not relevant to him due to failure of subsequent performance, to subsequent non-performance, to unconscionability or impossibility of subsequent performance. No. 9 applies to the extent that further claims for damages exist.

(2) The engaging party must assert a claim for subsequent performance (Nacherfüllung) in writing (Textform) without delay. Claims for subsequent performance pursuant to paragraph 1 not arising from an intentional act expire after one year subsequent to the commencement of the time limit under the statute of limitations.

(3) Apparent deficiencies, such as clerical errors, arithmetical errors and deficiencies associated with technicalities contained in a German Public Auditor's professional statement (long-form reports, expert opinions etc.) may be corrected – also versus third parties – by the German Public Auditor at any time. Misstatements which may call into question the results contained in a German Public Auditor's professional statement entitle the German Public Auditor to withdraw such statement – also versus third parties. In such cases the German Public Auditor should first hear the engaging party, if practicable.

8. Confidentiality towards third parties, and data protection

(1) Pursuant to the law (§ [Article] 323 Abs 1 [paragraph 1] HGB [German Commercial Code: Handelsgesetzbuch], § 43 WPO [German Law regulating the Profession of Wirtschaftsprüfer: Wirtschaftsprüferordnung], § 203 StGB [German Criminal Code: Strafgesetzbuch]) the German Public Auditor is obligated to maintain confidentiality regarding facts and circumstances confided to him or of which he becomes aware in the course of his professional work, unless the engaging party releases him from this confidentiality obligation.

(2) When processing personal data, the German Public Auditor will observe national and European legal provisions on data protection.

9. Liability

(1) For legally required services by German Public Auditors, in particular audits, the respective legal limitations of liability, in particular the limitation of liability pursuant to § 323 Abs. 2 HGB, apply.

(2) Insofar neither a statutory limitation of liability is applicable, nor an individual contractual limitation of liability exists, claims for damages due to negligence arising out of the contractual relationship between the

engaging party and the German Public Auditor, except for damages resulting from injury to life, body or health as well as for damages that constitute a duty of replacement by a producer pursuant to § 1 ProdHaftG [German Product Liability Act: Produkthaftungsgesetz], are limited to € 4 million pursuant to § 54 a Abs. 1 Number 2 WPO. This applies equally to claims against the German Public Auditor made by third parties arising from, or in connection with, the contractual relationship.

(3) When multiple claimants assert a claim for damages arising from an existing contractual relationship with the German Public Auditor due to the German Public Auditor's negligent breach of duty, the maximum amount stipulated in paragraph 2 applies to the respective claims of all claimants collectively.

(4) The maximum amount under paragraph 2 relates to an individual case of damages. An individual case of damages also exists in relation to a uniform damage arising from a number of breaches of duty. The individual case of damages encompasses all consequences from a breach of duty regardless of whether the damages occurred in one year or in a number of successive years. In this case, multiple acts or omissions based on the same source of error or on a source of error of an equivalent nature are deemed to be a single breach of duty if the matters in question are legally or economically connected to one another. In this event the claim against the German Public Auditor is limited to € 5 million.

(5) A claim for damages expires if a suit is not filed within six months subsequent to the written statement (Textform) of refusal of acceptance of the indemnity and the engaging party has been informed of this consequence. This does not apply to claims for damages resulting from scienter, a culpable injury to life, body or health as well as for damages that constitute a liability for replacement by a producer pursuant to § 1 ProdHaftG. The right to invoke a plea of the statute of limitations remains unaffected.

(6) § 323 HGB remains unaffected by the rules in paragraphs 2 to 5.

10. Supplementary provisions for audit engagements

(1) If the engaging party subsequently amends the financial statements or management report audited by a German Public Auditor and accompanied by an auditor's report (Bestätigungsvermerk), he may no longer use this auditor's report.

If the German Public Auditor has not issued an auditor's report, a reference to the audit conducted by the German Public Auditor in the management report or any other public reference is permitted only with the German Public Auditor's consent, issued in a legally accepted written form (gesetzliche Schriftform), and with a wording authorized by him.

(2) If the German Public Auditor revokes the auditor's report, it may no longer be used. If the engaging party has already made use of the auditor's report, then upon the request of the German Public Auditor he must give notification of the revocation.

(3) The engaging party has a right to five official copies of the report. Additional official copies will be charged separately.

11. Supplementary provisions for assistance in tax matters

(1) When advising on an individual tax issue as well as when providing ongoing tax advice, the German Public Auditor is entitled to use as a correct and complete basis the facts provided by the engaging party – especially numerical disclosures; this also applies to bookkeeping engagements. Nevertheless, he is obligated to indicate to the engaging party any material errors he has identified.

(2) The tax advisory engagement does not encompass procedures required to observe deadlines, unless the German Public Auditor has explicitly accepted a corresponding engagement. In this case the engaging party must provide the German Public Auditor with all documents required to observe deadlines – in particular tax assessments – on such a timely basis that the German Public Auditor has an appropriate lead time.

(3) Except as agreed otherwise in writing (Textform), ongoing tax advice encompasses the following work during the contract period:

- a) preparation and electronic transmission of annual tax returns, including financial statements for tax purposes in electronic format, for income tax, corporate tax and business tax, namely on the basis of the annual financial statements, and on other schedules and evidence documents required for the taxation, to be provided by the engaging party
- b) examination of tax assessments in relation to the taxes referred to in (a)
- c) negotiations with tax authorities in connection with the returns and assessments mentioned in (a) and (b)
- d) support in tax audits and evaluation of the results of tax audits with respect to the taxes referred to in (a)
- e) participation in petition or protest and appeal procedures with respect to the taxes mentioned in (a).

In the aforementioned tasks the German Public Auditor takes into account material published legal decisions and administrative interpretations.

(4) If the German Public auditor receives a fixed fee for ongoing tax advice, the work mentioned under paragraph 3 (d) and (e) is to be remunerated separately, except as agreed otherwise in writing (Textform).

(5) Insofar the German Public Auditor is also a German Tax Advisor and the German Tax Advice Remuneration Regulation (Steuerberatungsvergütungsverordnung) is to be applied to calculate the remuneration, a greater or lesser remuneration than the legal default remuneration can be agreed in writing (Textform).

(6) Work relating to special individual issues for income tax, corporate tax, business tax and valuation assessments for property units as well as all issues in relation to sales tax, payroll tax, other taxes and dues requires a separate engagement. This also applies to:

- a) work on non-recurring tax matters, e.g. in the field of estate tax and real estate sales tax;
- b) support and representation in proceedings before tax and administrative courts and in criminal tax matters;
- c) advisory work and work related to expert opinions in connection with changes in legal form and other re-organizations, capital increases and reductions, insolvency related business reorganizations, admission and retirement of owners, sale of a business, liquidations and the like, and
- d) support in complying with disclosure and documentation obligations.

(7) To the extent that the preparation of the annual sales tax return is undertaken as additional work, this includes neither the review of any special accounting prerequisites nor the issue as to whether all potential sales tax allowances have been identified. No guarantee is given for the complete compilation of documents to claim the input tax credit.

12. Electronic communication

Communication between the German Public Auditor and the engaging party may be via e-mail. In the event that the engaging party does not wish to communicate via e-mail or sets special security requirements, such as the encryption of e-mails, the engaging party will inform the German Public Auditor in writing (Textform) accordingly.

13. Remuneration

(1) In addition to his claims for fees, the German Public Auditor is entitled to claim reimbursement of his expenses; sales tax will be billed additionally. He may claim appropriate advances on remuneration and reimbursement of expenses and may make the delivery of his services dependent upon the complete satisfaction of his claims. Multiple engaging parties are jointly and severally liable.

(2) If the engaging party is not a consumer, then a set-off against the German Public Auditor's claims for remuneration and reimbursement of expenses is admissible only for undisputed claims or claims determined to be legally binding.

14. Dispute Settlement

The German Public Auditor is not prepared to participate in dispute settlement procedures before a consumer arbitration board (Verbraucherschlichtungsstelle) within the meaning of § 2 of the German Act on Consumer Dispute Settlements (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz).

15. Applicable law

The contract, the performance of the services and all claims resulting therefrom are exclusively governed by German law.